



<b>Dringlichkeitsentscheidung</b> gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW  Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt	Drucksachen-Nr: <b>V/2021/398</b>  Status: öffentlich								
<b>Außerplanmäßige Ausgabe</b> <b>hier: Soforthilfe NRW für die Flutkatastrophe</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
21.09.2021              Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschluss:**

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird folgende Entscheidung getroffen:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterleitung der Soforthilfe NRW für die von der Unterwetterkatastrophe betroffenen BürgerInnen und Firmen in Höhe von 100.000 Euro bei Position 531883/499000/0535110.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. **Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

**1. Gesamtkosten**

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

**Haushaltsmittel stehen zur Verfügung**

- ja       nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen      100.000 Euro.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Unterwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurden durch das Land Nordrhein-Westfalen die Billigkeitsrichtlinien 304-81.11.11 und 34-52.03.04/02-2506 vom 22. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

Danach werden den Flutopfern Soforthilfen gewährt.

Die Hilfen werden durch die Kommunen vor Ort bearbeitet.

Für die Stadt Herzogenrath werden die Anträge auf Soforthilfe durch das Sozialamt geprüft, bewilligt und gezahlt.

Im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis wurden durch den Stadtkämmerer Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro unter der Position Weiterleitung Soforthilfe Hochwasser (531883/499000/0535110) bereitgestellt.

Diese Haushaltsmittel sind nicht ausreichend, um die vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge auf Soforthilfe auszahlen zu können.

Die Verwaltung beantragt daher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro.

Die Mittel für die Soforthilfe werden vom Land NRW zu 100 % erstattet.

Durch die Stadtkasse wurden bereits 67.500 Euro vereinnahmt.

**Rechtliche Grundlagen:**

Billigkeitsrichtlinien des Landes NRW

Herzogenrath, den 11.08.2021

---

Dr. Benjamin Fadavian  
Bürgermeister

---

Wolfgang Goebbels  
Fraktionsvorsitzender SPD

---

Dieter Gronowski  
Fraktionsvorsitzender CDU

---

Dr. Bernd Fasel  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

---

Björn Bock  
Fraktionsvorsitzender FDP

---

Bruno Barth  
Fraktionsvorsitzender UBL

